

# Unterstützung Bürgerengagement

## Regelungen & Grundsätze

### 1. Inhaltliche Beschreibung und Entscheidungskriterien für Einzelmaßnahmen lokaler Akteure

#### a) Grundsätze für die Entscheidung

- Entscheidungen werden durch das LAG-Entscheidungsgremium getroffen
- Grundlagen sind die festgelegten Regeln im Antrag.
- Einzelmaßnahmen müssen mindestens einem Entwicklungsziel der LES dienen und das Bürgerengagement in der Region stärken.

#### b) Art und Inhalt möglicher Einzelmaßnahmen

- Die Einzelmaßnahme muss im Gebiet der LAG Mittlere Isarregion e.V. liegen.
- Es werden nur öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, Aktionen und Publikationen, die ein oder mehrere Entwicklungs- oder Handlungsziele erfüllen, unterstützt
- Regelmäßige Veranstaltungen und Feiern können nicht unterstützt werden
- Auf die Unterstützung durch LEADER/die LAG wird im Rahmen der Umsetzung hingewiesen (Einhaltung der Publikationsvorschriften für LEADER)

#### c) Förderbeschränkungen/-ausschlüsse

- Es werden keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV gewährt (keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen).
- Ausgaben für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und laufende Betriebsausgaben wie Telefongebühren, Mieten, Pachten, Betriebsmittel, Zinsen, Leasingkosten etc. sind nicht zuwendungsfähig.
- Der Druck von Büchern, Karten, Broschüren etc. wird nicht unterstützt, wenn diese kostenpflichtig abgegeben werden.
- Einzelmaßnahmen, die vor Abschluss der Zielvereinbarung begonnen worden sind, sind von einer Unterstützung ausgeschlossen.

#### d) Mögliche lokale Akteure

Die Unterstützung ist nicht auf bestimmte Akteure begrenzt.



### e) Höhe der Unterstützung

- Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung einer Einzelmaßnahme durch die LAG Mittlere Isarregion e.V. beträgt 50 % der nachgewiesenen Nettokosten, max. jedoch 1000 Euro.
- Über Ausnahmen befindet der Lenkungsausschuss der LAG im Einzelfall .
- Es wird pro Antragsteller maximal eine Unterstützungszahlung pro Jahr gewährt.
- Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Unterstützung

## 2. Inhalte der Zielvereinbarung zwischen LAG und lokalem Akteur

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung einer Einzelmaßnahme schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

### Mindestinhalte:

- Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme (Stichpunkte)
- Festlegung des Durchführungszeitraums (Umsetzung und Nachweis durch lokalen Akteur muss innerhalb des Bewilligungszeitraums erfolgt sein)
- Aussagen zur Höhe der Unterstützung
- Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme:
  - *Sachbericht / Bestätigung der Durchführung durch den lokalen Akteur*
  - *bezahlte Rechnungen (falls für Einzelmaßnahme einschlägig)*
  - *Nachweis über Einhaltung der Publikationsvorschriften zu Leader*
  - *ggf. Presseartikel, Bilder o. ä.*
  - *ggf. sonstige Nachweise*
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

## 3. Nachweis der Kosten / Zahlung

Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag:

- Zielvereinbarung zwischen dem lokalen Akteur und der LAG Mittlere Isarregion
- Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung der Einzelmaßnahme (*siehe Ziff. 2*)
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG Mittlere Isarregion (z.B. durch Kopie des Kontoauszugs, Quittung etc.)

